

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

Datum: 7. November 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV A 4 - G 1123
bei Antwort bitte angeben

ORR in Melany Richter
Telefon 0211 855-4159
Telefax 0211 855-
melany.richter@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

**Elternschule - Dokumentarfilm über die Arbeit in der Kinder-
und Jugendklinik Gelsenkirchen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend,
Herr Wolfgang Jörg MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens
der SPD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht zum Dokumentarfilm
„Elternschule“ über die Arbeit in der Kinder- und Jugendklinik Gelsen-
kirchen gebeten.

Diesem Anliegen folgend, übersende ich Ihnen den mit dem Ministerium
für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration abgestimmten Bericht mit
der Bitte, die Weiterleitung der beigefügten Drucke an die Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

4 Anlagen (60-fach)



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

„Elternschule“ - Dokumentarfilm über die Arbeit in der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen

1. Ist die Kritik an der Arbeit der Klinikabteilung fachlich gerechtfertigt?

2. Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Film „Elternschule“ wird dargestellt, wie Kinder im Vorschulalter mit schweren Ess- oder Schlafstörungen therapiert werden. Wichtig ist dabei laut Aussage des leitenden Psychologen der Station, Herrn Langer, die Differenzierung, dass die gezeigten Maßnahmen keinen grundsätzlich erstrebenswerten Erziehungsstil darstellen, sondern Therapiemethoden bei schweren psychischen und Verhaltensstörungen.

In den letzten fünf Jahren wurde gegenüber dem für Gesundheit zuständigen Ministerium keine aufsichtsrechtliche Beschwerde über die Arbeit der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen geäußert. Seit der Veröffentlichung des Films haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zehn Eingaben (zwischen dem 16. Oktober und 5. November 2018) – viele mit weitgehend identischem Wortlaut – zum Kinofilm „Elternschule“ bzw. zur Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen erreicht, in denen eine „Prüfung der Praktiken“ gefordert wird.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat seit dem 16. Oktober 2018 Informationen aus den Medien recherchiert (u.a. Film-Trailer), Kontakt zu Kinder- und Jugendpsychiatern aufgenommen, Stellungnahmen der Fachgesellschaften gesichtet sowie die zuständige Bezirksregierung in Münster angewiesen, eine aufsichtsrechtliche Prüfung vorzunehmen. Darüber hinaus wurde von der Klinik eine Kopie des Films erbeten, die am 6. November 2018 das MAGS erreichte.

Bei der aufsichtsrechtlichen Prüfung steht die Frage im Vordergrund, ob bei den Therapien in der Klinik Freiheitsentziehungen gemäß § 1631b Abs. 2 BGB stattgefunden haben und ob die dafür notwendigen familiengerichtlichen Genehmigungen eingeholt wurden. Die Prüfung befindet sich noch in Bearbeitung.

Gegenstand der Prüfung wird dabei ein rechtsaufsichtliches Vorgehen sein. Im Sinne des § 11 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) können dem Krankenhausträger unter Umständen organisatorische Defizite vorgehalten werden, die gegen geltendes Recht verstoßen. Hier könnte gegebenenfalls auch § 3 Abs. 1 KHGG NRW in Frage kommen, wenn die Würde der Patientinnen und Patienten nicht angemessen beachtet werden sollte. Eine rechtsaufsichtliche Prüfung einzelner diagnostischer und/oder therapeutischer Maßnahmen ist hingegen auf dieser Rechtsgrundlage nicht möglich.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. – DGKJP (Anlage 2) und die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie – DGSF (Anlage 3) äußern sich in ihren Stellungnahmen, beide mit Datum vom 2. November 2018, sehr kritisch hinsichtlich der im Film dargestellten Therapiemethoden; zudem ist die Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbunds Bundesverband e.V. beigefügt (Anlage 4).

Eine erste Inaugenscheinnahme des Filmes ergab, dass die von den Fachgesellschaften geäußerte Kritik nachvollziehbar ist. Ein Dokumentarfilm alleine ist allerdings nicht geeignet, um auf dessen Grundlage die Frage zu beantworten, ob Kritik an der Arbeit der Klinikabteilung fachlich gerechtfertigt ist oder nicht. Um aufzuklären, ob mit den ärztlichen und therapeutischen Maßnahmen gegen Berufspflichten verstoßen wird, werden die zuständigen Kammern (Psychotherapeutenkammer NRW und Ärztekammer Westfalen-Lippe) vom MAGS um berufsrechtliche Überprüfung des geschilderten Sachverhalts gebeten. Zudem hat Medienberichten vom 30. Oktober 2018 zufolge mittlerweile auch die Staatsanwaltschaft Essen Ermittlungen in der Klinik aufgenommen. Diese bleiben selbstverständlich abzuwarten.

3. Gibt es Handlungsbedarf aus medienrechtlicher Sicht (Schutz von Kinderrechten bei Ausstrahlung des Films; Verhältnismäßigkeit eines Ausstrahlungsverbots)?

Aus medienrechtlicher Sicht kann nur auf die Frage abgestellt werden, ob der Film „Elternschule“ dazu geeignet ist, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Altersstufen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch den Konsum des Films zu beeinträchtigen (vgl. § 14 I Jugendschutzgesetz). Filme werden nur für die Altersstufen freigegeben, für die solche Beeinträchtigungen verneint werden können.

Im vorliegenden Fall hat das Prüfungsgremium der Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), bestehend aus erfahrenen Jugendschutzsachverständigen und dem Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden, eine Altersfreigabe „Freigegeben ab zwölf Jahren“ erteilt.

Bei der Erteilung der Altersfreigabe ist in erster Linie die Wirkungsmacht des Films ausschlaggebend. Ob und inwieweit bei der Entstehung des Films gegen geltendes Recht verstoßen wurde (Kinderrechte), ist nicht Bestandteil der Altersfreigabeprüfung.

Aus jugendschutz- und medienrechtlicher Sicht gibt es keine Handhabe, die Ausstrahlung des Filmes zu verbieten, ohne dabei gegen Artikel 5 des Grundgesetzes zu verstoßen (Meinungs-, Film- und Kunstfreiheit; Zensurverbot).

4. Die Polarisierung in der Debatte über den Film „Elternschule“ zeigt den Diskussionsbedarf über „richtige“ Erziehung sowie Orientierungsbedarf beim Setzen von Grenzen. Sieht die Regierung hier Handlungsbedarf und wenn ja, wie möchte sie ihn decken?

In Nordrhein Westfalen gibt es ein flächendeckendes Angebot von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Familien unterstützen und begleiten und Eltern in Fragen der Erziehung beraten und fördern.

Hierzu zählen insbesondere die Jugendämter, die Familien- und Erziehungsberatungsstellen, die Angebote der Familienbildung sowie die Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und auch die Frühen Hilfen. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind von hoher Professionalität und Qualität gekennzeichnet.

Allein in der Familien- und Erziehungsberatung meldeten die 264 landesgeförderten Beratungsstellen, dass in 2017 über 106.000 Beratungsfälle und darüber hinaus rund 16.000 Angebote einer offenen Sprechstunde in Familienzentren durchgeführt wurden. Dabei richtet sich die Beratung nach dem aktuellen Bedarf der Eltern.

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, ob und welche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe von den im Film beteiligten Familien genutzt wurden.

Stellungnahme der DGKJP zum Film „Elternschule“, einem Dokumentarfilm von Jörg Adolph & Ralf Bücheler

**Autoren: Tobias Banaschewski Hans-Henning Flechtner, Christine M. Freitag, Michael Kölich,
Kerstin Konrad, Marcel Romanos, Renate Schepker, Mareike Alscher, Sunke Himpel**

Der Film „Elternschule“, der seit dem 11.10.2018 in den deutschen Kinos ausgestrahlt wird, spaltet die Gemüter – von „Kinder-KZ“ bis zu „ein Muss, für jeden, der selbst Kinder hat“ – reicht die Spannbreite der Rezensionen. Dargestellt wird in diesem Film die Behandlung von Kleinkindern mit Verhaltensauffälligkeiten in einer Abteilung für „Pädiatrische Psychosomatik“.

Wie in dem Film dargestellt, ist es aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP) zutreffend, dass psychische Störungen im Säuglings- und Kleinkindalter häufig sind und mit einem hohen Leid für die betroffenen Familien einhergehen. Sie sollten deshalb unbedingt von Fachleuten behandelt werden, in schweren Fällen ist dies auch in einem stationären Setting erforderlich.

Aus Sicht der DGKJP gibt es bei der Diagnostik und Behandlung von Kindern mit psychischen Störungen und schweren Verhaltensauffälligkeiten jedoch eine Reihe von Besonderheiten zu beachten, die in dem o.g. Dokumentarfilm nicht ausreichend dargestellt werden:

- Es muss der Behandlung immer eine ausführliche Diagnostik vorausgehen. Diese sollte neben dem Ausschluss körperlicher Ursachen und der Anamneseerhebung eine sorgfältige Entwicklungsdiagnostik und eine umfassende kinderpsychiatrische Diagnostik des Kindes (insbesondere zum Vorliegen weiterer Störungen, Erfassung von Temperament und Bindung, etc.) beinhalten.
- Die psychiatrische Diagnostik in dieser Altersgruppe erfordert stets auch die Miterfassung der Vorgeschichte und der familiären Interaktionsmuster sowie die notwendige Abklärung (in Kooperation mit Kollegen aus der Erwachsenenpsychiatrie) etwaiger psychischer Störungen der Eltern.
- Auf Basis aller diagnostischen Befunde erfolgt die Diagnosestellung, eine differentielle Therapieindikation und das störungsspezifische Behandlungsprogramm gemäß der Leitlinie für psychische Störungen des Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalters (AWMF-Leitlinien). Die Therapieplanung erfolgt nur bei vorliegender Diagnose einer kindlichen Störung und/ oder einer Beziehungsstörung, eine Beratung sollte bei vorliegender Diagnose in jedem Fall erfolgen. Liegt bei einer der primären Bezugspersonen eine psychische Störung vor, so ist ebenfalls eine eigenständige Behandlung zu empfehlen und einzuleiten.
- Neben den primären Störungen der Kinder sind komorbide Störungen zu diagnostizieren und zu behandeln. Eine Fokussierung in der Interaktion auf das Thema „Wer ist der Boss?“ ist in den meisten Fällen unzureichend und kann zu einer gefährlichen Einengung in der Behandlungsplanung führen.
- Das Behandlungsprogramm hat sich an den jeweiligen Evidenz basierten Leitlinien (AWMF-Leitlinien) zu orientieren und ist stets der individuellen Bedarfslage und den Lebensumständen der Kinder sowie der Familien anzupassen. Hieraus ergibt sich ein

multimodaler Behandlungsplan, der die verschiedenen bedarfsgerechten Therapien beinhaltet. Nur unter Berücksichtigung dieser Aspekte von Diagnostik, evidenzbasierter Therapie, individueller Anpassung, Multimodalität und regelmäßiger Evaluation kann eine moderne und erfolgsversprechende Behandlung sichergestellt werden.

- Bei allen therapeutischen Maßnahmen sind das Alter, die Vorgeschichte und der Entwicklungsstand des Kindes zu berücksichtigen. Damit muss beispielsweise auch die Dauer der erforderlichen Trennungen von der primären Bezugsperson individuell angepasst und bewertet werden (Leitlinie zu psychischen Störungen im Säuglings-, Kleinkind und Vorschulalter).
- Die in dem Film dargestellten Behandlungsmethoden zum Üben von Trennungssituationen und zur Schlafanbahnung, die in der Klinik eine lange, sich auch auf andere psychosomatische und somatische Erkrankungen und Störungen erstreckende Tradition haben, sind so hingegen weder wissenschaftlich evaluiert (Publikationen der Kinderklinik Gelsenkirchen) noch vertretbar. Sie sind aus unserer Sicht als klinisch und ethisch bedenklich zu werten und können im schlimmsten Fall dem Kind mehr schaden als nutzen.
- Ebenso sind die verschiedenen Formen der psychisch bedingten Nahrungsverweigerung nicht gleich zu therapieren. Es gilt u.a. zu unterscheiden zwischen einer Regulations-Fütterstörung, einer Fütterstörung der reziproken Interaktion oder einer sensorischen Nahrungsverweigerung. Auf keinen Fall gehören, wie auch in dem o.g. Film dargestellt, gewaltsame Fütterungen und Fixierungen zu den empfohlenen Behandlungsmethoden. Bei lebensbedrohlichen Zuständen sind in Ausnahmefällen selten Sondenernährungen auch gegen den Willen des Kindes notwendig. Hierbei handelt es sich aber primär um Maßnahmen, irreversible Gefahren abzuwehren und nicht um implementierte Bestandteile einer Therapie.
- Auch die im Film gezeigten Kinder mit Symptomen von Störungen des Sozialverhaltens bedürfen verschiedener weitaus differenzierterer Therapien, die in der Regel langfristige ambulante therapeutische Konzepte implizieren und die in Kooperation mit Familie, Schule bzw. Kita und Jugendhilfe umzusetzen sind.
- Die moderne Behandlung psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen setzt immer voraus, dass das Kindeswohl an erster Stelle steht. Hierzu zählt auch die Achtung des Rechtes auf körperliche Unversehrtheit und des Rechtes auf Würde. Übergriffige und gewaltsame Methoden zählen keinesfalls zu den genutzten Verfahren. Therapeutische Maßnahmen gegen den Willen der Betroffenen, auch der Kinder, sind nur in Ausnahmefällen und nur unter bestimmten Bedingungen zu rechtfertigen (siehe auch Positionspapier zu freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen)
- Es existieren bereits wissenschaftlich gut evaluierte Behandlungsformen zur Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion, z.B. videogestützte Interaktionstrainings. So bieten verschiedene bundesweit verteilte kinder- und jugendpsychiatrische Behandlungszentren fundierte Eltern-Kind-Therapien an. Diese können sowohl ambulant als auch stationär durchgeführt werden.

- Bei schweren Beziehungsstörungen mit fraglicher Kindeswohlgefährdung sollte entsprechend Artikel §4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vorgegangen werden.

Die DGKJP betont, dass es sich bei dem Film „Elternschule“ nicht, wie man angesichts des Titels irrtümlicherweise denken könnte, um einen „Erziehungsratgeber“ handelt. Vielmehr wird ein, zumindest so wie es dargestellt wird, nicht unproblematisches verhaltensorientiertes stationäres Behandlungskonzept für die Behandlung von Verhaltens- und psychischen Störungen des Kindesalters gezeigt, das nicht die aktuell verfügbaren wissenschaftlich fundierten Verfahren einsetzt. In der Behandlung von Kindern, insbesondere von Kleinkindern, ist aus kinder- und jugendpsychiatrischer und -psychotherapeutischer Sicht die Stärkung der Beziehung zwischen Eltern und Kind wesentlich. Zusätzlich sollen, durchaus auch mit richtig eingesetzten verhaltenstherapeutischen Methoden, die Kompetenzen des Kindes aufgebaut werden. Dies wird aber über motivationale Strategien, insbesondere eine positive und fördernde Eltern-Kind-Interaktion erreicht und nicht durch Trennung, Zwang und Bestrafung.

Insbesondere die Art und Weise und die Notwendigkeit der Grenzsetzungen durch Erwachsene im Rahmen der Interaktion mit sehr jungen Kindern sind in der Öffentlichkeit zu Recht in Kritik gekommen. An dieser Stelle wäre eine Thematisierung von Aspekten des Kinderschutzes aus kinderpsychiatrischer Sicht wünschenswert. Auch wird in dem Film unzureichend dargestellt, dass Verhaltensstörungen differenzielle Behandlungsindikationen erfordern, zumal manche der im Film gezeigten Interventionen schablonenhaft und wenig auf die Spezifika des Kindes moduliert wirken. Hierbei wird eine altersabhängige Berücksichtigung von Bindung, die Behandlung von komorbiden Störungen des Kindes, von elterlicher Psychopathologie und von dyadischen Interaktionsstörungen nicht ausreichend berücksichtigt.

In einem Film können sicherlich nur Teilaspekte von komplexen Behandlungskonzepten dargestellt werden. Inwiefern die o.g. Defizite auf einem unzureichenden Therapiekonzept beruhen oder auf einer verkürzten Darstellung im Rahmen eines Dokumentarfilms, kann durch den Zuschauer allerdings nur schwer beurteilt werden. Dies obliegt nun den zuständigen Kontrollgremien. Generell bedarf die Behandlung von psychischen Störungen von Kindern, insbesondere im Kleinkindalter, eines umfassenderen Konzeptes und einer fundierten kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Expertise.

Kontakt:

DGKJP Geschäftsstelle
Reinhardtstraße 27B
10117 Berlin
E-Mail: presse@dgkjp.de



2.11.2018

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie zu dem Dokumentarfilm „Elternschule“

Im Folgenden nimmt die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) Stellung zu dem Film „Elternschule“ (2018), einer Dokumentation von Ralf Bücheler und Jörg Adolph, die in der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen, Abteilung Pädiatrische Psychosomatik, Allergologie und Pneumologie, gedreht wurde.

Als größte systemische Fachgesellschaft fühlen wir uns zu einer Stellungnahme aufgefordert; da der verantwortliche Psychologe Dietmar Langer wie auch die Klinik selbst, sich darauf berufen, „auch systemisch“ zu arbeiten.

In dem gezeigten Einblick in die Arbeit des Gelsenkirchener Teams vermögen wir jedoch nichts Systemisches zu erkennen und distanzieren uns in aller Deutlichkeit von dem Vorgehen in der Psychosomatischen Abteilung der Kinderklinik. Die Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes zu diesem Film vom 26.10.2018* wird von Seiten der DGSF vollumfänglich unterstützt.

Ziel systemischen Handelns ist es, eine innere Haltung und Einstellung bei Eltern, Therapeutinnen und Therapeuten, Erzieherinnen und Erziehern anzuregen, aus denen heraus sinnvolles erzieherisches oder therapeutisches Handeln unter den einmaligen Bedingungen der jeweiligen Einzelsituation möglich wird (vgl. Rotthaus, 1998**).

Diese Haltung ist geprägt vom Respekt für die Wege und bisherigen Lösungsversuche der einzelnen Familien, von der Würdigung des Leidens dieser Familien und von der Zuversicht, dass diese auch unter extremen Bedingungen über eigene Ressourcen verfügen. Systemisches Arbeiten mit Familien bietet einen geschützten Rahmen, in dem diese neue Lösungen finden und Selbstwirksamkeit durch Wertschätzung erfahren können.

In den gefilmten Sequenzen der stationären Therapie in der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen zeigt sich die systemische Haltung in keiner Weise. Es wird vielmehr das scheinbare Versagen der Eltern im „Kampf“ gegen die Kinder in den Vordergrund gestellt. Dabei wird den Eltern kein Raum geboten, eigene Vorstellungen von Lösungen zu entwickeln oder sich ihrer eigenen Ressourcen bewusst zu werden. Sie erhalten Frontalunterricht von Experten, die Ihnen aufzeigen, welche Fehler sie in der Vergangenheit machten und was sie stattdessen in Zukunft zu tun haben.

Systemische Therapie / Familientherapie hat den Kontext des gesamten Bindungssystems im Blick, statt sich auf reine Verhaltensmuster und kurzfristige Interaktionen zu fokussieren. Systemische Therapeutinnen und Therapeuten verstehen sich ab Beginn des therapeutischen Prozesses als Teil des Kontextes. Sie reflektieren ihr therapeutisches Handeln aus dem Selbstverständnis heraus, verantwortlich für die ermutigende Begleitung von Reflexions- und Veränderungsprozessen in Familien zu sein. Die Eltern werden in systemischer Therapie/ Familientherapie als Expertinnen und Experten für ihre Kinder gesehen. In geschützter Interaktion mit ihren Kindern durchlaufen und reflektieren sie Veränderungsprozesse.

In dem Film „Elternschule“ werden Familien eher dekontextualisiert, was einer systemischen Arbeitsweise vollkommen fremd ist. Die Mütter werden zu Zuschauerinnen gemacht, deren Aufgabe es ist, die therapeutischen Interventionen „auszuhalten“, um dann am Modell zu lernen. Ein Vater, der Bedenken äußert, wird vor die Wahl gestellt mitzumachen oder auszusteigen.

Der Vorstand der DGSF weist die Behauptung, dass derartige Vorgehensweisen „systemisch“ seien, in aller Deutlichkeit zurück.

Wenn Kinder problematisches Verhalten zeigen, dann tun sie das aus einer Hilflosigkeit heraus, weil sie gerade keine anderen Möglichkeiten haben. Wenn es Eltern nicht gelingt, adäquate Lösungen zu finden, dann geschieht das ebenfalls aus einer Hilflosigkeit heraus. Im Gelsenkirchener Modell jedoch werden Kinder mit martialischer Sprache als strategisch ausgefeilte Täter dargestellt. Herr Langer bezeichnet die „demonstrative Hilflosigkeit“ der Eltern als das Ziel des kindlichen Handelns. Seine Frage nach dem „warum“ des kindlichen Verhaltens mündet in lineare Erklärungen, die den Eltern Schuld und „falsches“ Verhalten zuschreiben.

Systemische Therapie / Familientherapie fragt nach dem „wozu“ und blickt auf den „Tanz“ der Familie um das Symptom oder das problematische Verhalten. „Wer reagiert wann, wie auf wen oder was und welche kontextuellen Bedingungen verringern das Leid?“, sind z. B. handlungsleitende Fragen. Lineare Schuldzuschreibungen oder Bewertungen von Verhaltensweisen spielen in Systemischer Therapie / Familientherapie keine Rolle. Im Fokus stehen die familiären Beziehungen und die Ermutigung zur Entwicklung eigener, familiärer Veränderungskompetenzen.

In dem Film werden Kleinkinder gezeigt, die aufs heftigste gegen die Trennungen von den Müttern protestieren. Solche Trennungen werden von kleinen Kindern und Babys als existenzielle Not erlebt. Je weniger ein Kind mit den Notfallprogrammen Kampf und Flucht eine existenzielle Bedrohung meistern kann, umso mehr bleiben nur noch die Reaktionen der Erstarrung und Unterwerfung übrig, um emotional zu überleben. Ein solches Unterwerfen als pädagogischen Erfolg darzustellen, halten wir für zweifelhaft.

Die „Elternschule“, so, wie das Programm dargestellt wird, scheint Themen wie Achtsamkeit, Feinfühligkeit, Responsivität, Empathie, Zuwendung, Reflective Parenting, Mentalisierung usw. außer Acht zu lassen. Das ist bemerkenswert in einer Zeit, wo unter anderem die Bindungsforschung, die Kindertherapie, die Krippenpädagogik, die systemische Familientherapie sehr konsequent Wege finden, um Familien und Kindern bestmögliche Angebote zu machen, die familiäre Beziehungen stärken und Erfahrungen in elterlicher Selbstwirksamkeit vermitteln.

Befremdlich erscheint darüber hinaus, dass Kinder aus der Altersgruppe von null bis sechs Jahren scheinbar mit dem gleichen Programm behandelt werden. Auch gibt es im Film keinen Einblick in die im Vorfeld vorgenommene Diagnostik. Entwicklungsstadien, Traumatisierungen, Bindungsqualitäten oder andere psychische oder soziale Nöte bleiben unerwähnt. Im Film gezeigte kindliche Verhaltensweisen werden fachlich fragwürdig vereinheitlicht und als „Regulationsstörungen“ etikettiert. Die Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe findet keinerlei Erwähnung, obwohl Familien in derart schwierigen Lebenssituationen, wie sie im Film dargestellt sind, sowohl einen Bedarf als auch einen gesetzlich geregelten Anspruch auf systemübergreifende Hilfen haben.

Auch wenn das Gelsenkirchener Team sich grundsätzlich an Leitlinien zu orientieren scheint, können wir uns nicht vorstellen, dass Kinder und Eltern dabei so vorgeführt werden müssen, wie es hier geschieht. Ist hier übersehen worden, dass die ethische Verantwortung für therapeutisches Handeln beim Behandelnden liegt?

Die therapeutische Erfolgsquote des Behandlungskonzeptes bei „den Schwierigsten der schwierigen Kinder und Jugendlichen“ soll bei 85 Prozent liegen. Gleichwohl wundert es umso mehr, dass es offensichtlich nicht gelungen ist, seit den neunziger Jahren Studien dazu durchzuführen und zu publizieren. Aus dieser Zeit stammen einige im Film gezeigte Videosequenzen. Hier wären vor allem Ergebnisse im Längsschnitt interessant, die Einblick in das spätere Bindungsverhalten und die sonstige psychische Befindlichkeit der behandelten Kinder und Jugendlichen geben könnten, die heute bereits junge Erwachsene sind.

Grundsätzlich gilt, dass Eltern, die sich an Beratungsstellen oder Kliniken wenden, um sich Hilfe in Überforderungen und Krisen zu holen, Unterstützung und Ermutigung, Respekt und Wertschätzung verdienen. Sie nehmen ihre Verantwortung als Eltern ernst und sind bereit, sich für eine gute Zukunft für ihre Kinder und sich selbst zu engagieren.

Für die künftigen Patientinnen, Patienten und deren Familien bleibt zu hoffen, dass die Verantwortlichen für das Programm „Elternschule“ die von vielen Fachleuten vorgetragene Kritik ernst nehmen und intensiv reflektieren wie es dazu kommt, dass so viele Menschen das gezeigte Vorgehen als problematisch erleben.

Dr. Björn Enno Hermans, Diplom-Psychologe, DGSF-Vorsitzender
(für den Vorstand der DGSF)

Dr. Filip Caby, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, stv. DGSF-Vorsitzender
(für die DGSF-Fachgruppe Systemische Kinder- und Jugendpsychotherapie und -psychiatrie und den DGSF-Vorstand)

Anke Lingnau-Carduck, Diplom-Sozialpädagogin
(für die DGSF-Fachgruppe Systemische Kinder- und Jugendhilfe)

Birgit Averbeck, Diplom-Sozialpädagogin
(DGSF-Fachreferentin, Jugendhilfe/-politik und Soziale Arbeit)

DGSF e. V., Jakordenstraße 23, 50668 Köln
www.dgsf.org
info@dgsf.org

* <https://www.dksb.de/de/artikel/detail/stellungnahme-des-deutschen-kinderschutzbundes-dksb-bundesverband-e-v-zu-dem-kino-dokumentarfil/> (abgerufen: 31.10.2018)

** Wilhelm Rotthaus: Wozu erziehen, Entwurf einer systemischen Erziehung, Heidelberg 1998

Anlage 4

25.10.2018

Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) Bundesverband e. V. zu dem Kino-Dokumentarfilm „Elternschule“

Vielfach wurde der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e. V. in den letzten Wochen zu dem Kino-Dokumentarfilm „Elternschule“ um eine Positionierung gebeten. Die öffentliche Darstellung der therapeutischen Interventionen in Familien in der psychosomatischen Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen hat zu zahlreichen Kontroversen und Diskussionen, insbesondere in den sozialen Medien, über die angewandten Praktiken geführt. Mit Datum vom 11.10.2018 hat der DKSB Bundesverband e. V. mit einem Brief und einer ersten Einschätzung bzw. offenen Fragen zu den im Internet verfügbaren Trailern zum Film den Anfragenden geantwortet und diesen Brief auch kommuniziert.

Nachdem nun Gelegenheit war, den Kinofilm anzusehen, hat sich der Eindruck aus dem Trailer bestätigt: Es gibt in diesem Film zahlreiche Szenen, in denen psychische und physische Gewalt gegen Kinder, zumeist kleine Kinder, in der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen gezeigt wird. Der Deutsche Kinderschutzbund will nicht in Abrede stellen, dass die im Film gezeigten Kinder und ihre Eltern in großer Not sind und eine intensive Unterstützung benötigen. Aber als Kinderschutzbund können wir nicht darüber hinwegsehen, dass viele Szenen einen gewaltvollen Charakter haben. Einen solchen Weg sollten wir nicht einschlagen und als „Elternschule“ anpreisen.

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 19 der Kinderrechtskonvention und § 1631 Abs. 2 BGB) sowie die Berücksichtigung seines Willens (Art. 12 der Kinderrechtskonvention). Für Eltern, die zu einer anleitenden, gewaltfreien Erziehung Unterstützung brauchen, gibt es verschiedenste Hilfsangebote der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. So gibt es z. B. beim Kinderschutzbund, aber auch bei vielen anderen Organisationen vor Ort, neben Elternkursen Angebote von der Erziehungsberatung bis hin zur sozialpädagogischen Familienhilfe. Sollten Eltern nicht wissen, wo sie passende Hilfen vor Ort finden können oder unter starkem Stress stehen, können sie sich an das bundesweite, kostenlose Elterntelefon unter der Rufnummer 0800 111 0550 wenden (montags bis freitags 9 – 11 Uhr sowie dienstags und donnerstags 17 – 19 Uhr).

Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie anderen Zusammenhängen, in denen Kinder betreut und erzogen werden, ist ein gewaltbelastetes Verhalten untersagt. Gewaltvolles Handeln gegenüber den anvertrauten Kindern kann zu arbeits- und zivilrechtlichen sowie ggf. strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Der Film „Elternschule“ zeigt einige verzweifelte Mütter. Ihnen wird vermittelt, dass ihre Probleme gelöst werden, wenn sie möglichst hart zu ihren Kindern sind. Die Methode basiert darauf, dass die Eltern-Kind-Beziehung eine Kampfbeziehung sei. Sie kann in Deutschland kein Vorbild für die Erziehung von Kindern sein. Zumal die zumindest mittelfristige Wirksamkeit ungeklärt ist. Der Kinderschutzbund rät Eltern darum vom Besuch dieses Filmes ab.

Der Kinderschutzbund ist verwundert, dass einige seriöse Medien den Film als „ein Muss für jeden, der selbst Kinder hat“ bewerben. Wir fragen, wie es dazu kommen kann, dass das Recht auf gewaltfreie Erziehung leichtfertig ignoriert wird. Die im Film gezeigten Praktiken in der Erziehung und Betreuung von Kindern verstoßen gegen geltendes Recht. Sie führen zu einer Verunsicherung von Eltern im Umgang mit Kindern. Eine entwicklungsfördernde Erziehung basiert auf Schutz, Beteiligung und Berücksichtigung des kindlichen Willens, statt eines ausschließlich machtvollen Durchsetzens der Eltern gegenüber ihren Kindern. Mütter und Väter können in Situationen kommen, in denen sie und ihr Kind therapeutische Unterstützung benötigen. Hier haben Medizinerinnen und Mediziner neben den Jugendämtern eine große Verantwortung und müssen das Kindeswohl sicherstellen. Die im Film gezeigte Vorgehensweise erzeugt dem gegenüber die Frage, ob im Zuge der Behandlung das Kindeswohl gefährdet wird.

Inwiefern tatsächlich Regulationsstörungen bei den Kindern vorliegen, wie im Film immer wieder betont wird, lässt sich per Ferndiagnose nicht entscheiden. Ob die angewandte psychische und physische Gewalt im Rahmen der Verhaltenstherapie in der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen zur Behandlung psychosomatischer Erkrankungen zulässig und notwendig ist oder einen Anfangsverdacht der Misshandlung Schutzbefohlener nach § 225 StGB darstellt, muss von der zuständigen Staatsanwaltschaft geprüft und durch das Gericht entschieden werden.

Einzelne Kinder werden in dem Film als „egoistische Strategen und Taktiker“ öffentlich vorgeführt. Inwiefern diese öffentliche Darstellung der Kinder und auch ihrer Eltern, deren Sorgen, Nöte und Verzweiflung mit der ärztlichen Ethik in Einklang steht, muss von den Selbstverwaltungsorganen, wie z. B. den Ärztekammern bewertet und entschieden werden. Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger für das Recht auf gewaltfreie Erziehung einzutreten - gerade dann, wenn uns ein Kind besonders herausfordert.

 zurück

© 2018 Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.

Deutscher
Kinderschutzbund
Bundesverband e.V.

Bundesgeschäftsstelle · Schöneberger Str. 15 · 10963 Berlin
Tel.: 030/214 809 - 0 · Fax: 030/214 809 - 99 · E-Mail: info@dksb.de

Diese Webseite verwendet Cookies, um Ihnen eine optimale Nutzung zu ermöglichen. Sie können Ihre Cookie-Einstellungen im Browser ändern und Cookies deaktivieren. [Mehr dazu](#)

OK